

Verein Medizin Café Glarus

Statuten

I. Name, Sitz und Zweck

Art.1 Name

Der Verein Medizin Café Glarus (in der Folge VMCG) ist ein politisch und konfessionell neutraler, gemeinnütziger Verein.

Art.2 Sitz

Sitz des VMCG ist am Wohnort des Präsidenten

Art.3 Ziel und Zweck

Der VMCG setzt sich zum Ziel, im Glarnerland eine niederschwellige, unabhängige und kostenlose Beratung für Patienten und Angehörige sowie Medizinalpersonen durch medizinisches Fachpersonal anzubieten. Die Beratung soll in einem zentral gelegenen und gut zugänglichen öffentlichen Restaurant stattfinden. Die Beratung ist unverbindlich und es werden keine Korrespondenz geführt, keine Behandlungen übernommen und keine Überweisungen gemacht.

II. Mitgliedschaft

Art.4. Mitglieder

Die Mitglieder bestehen aus den beratenden Fachpersonen. Die Mitgliedschaft erfolgt auf Einladung.

III. Organisation

Art.5 Organe

Die Organe des VMCG sind der Vorstand und die Hauptversammlung. Alle Mitglieder stellen gleichzeitig den Vorstand. Der Vorstand besteht aus Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar und Beisitzern. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt.

Der Präsident vertritt den Verein nach aussen und ist zeichnungsberechtigt mit Einzelunterschrift. Ebenfalls zeichnungsberechtigt mit Einzelunterschrift ist der Vizepräsident, wenn er den Präsidenten vertritt. Die Vertretung nach aussen kann bei Bedarf an ein anderes Vorstandsmitglied delegiert werden.

IV. Finanzielles

Art.6 Mittel

Die benötigten finanziellen Mittel werden ausschliesslich über Spenden generiert. Für die Verwaltung der Vereinskasse wird ein Vereinskonto eingerichtet.

Art.7. Entschädigung

Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Für die Beratung werden keine Entschädigungen ausgerichtet. Spesen bzw. für den Verein notwendige Auslagen werden aus der Vereinskasse beglichen.

V. Schlussbestimmungen

Art.8. Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung des Vereins beschliessen. Dies insbesondere wenn kein entsprechendes Beratungsbedürfnis in der Glarner Bevölkerung bestehen sollte oder nicht mehr genügend Fachpersonal für die Beratungsaufgaben rekrutiert werden kann. Das Restvermögen wird in diesem Fall einer gemeinnützigen Institution überwiesen.


Diese Statuten treten mit ihrer Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 8.1.2024
in Glarus in Kraft.

Der Präsident:



Dr.med.J.Brunner

Der Vizepräsident:



Dr.med.R.Kern